



## 44. Kahler Hallen-Tennisturnier „SANDHASENPOKAL“ 05.-07. November 2021

### - Hygieneregeln -

#### Bei uns gilt die 3G-Regel:

Für Spieler und Besucher besteht folgende Einlassvoraussetzung:

- nachweislich geimpft, getestet oder genesen (3G-Nachweis)\*
- Kinder bis 5 Jahren ohne Nachweis
- ab 6 Jahren Nachweis über einen Negativ-Test (Testzentrum; Schülertestheft gilt als Negativ-Nachweis)
- Registrierung über Liste zur Kontaktnachverfolgung
- Selbsttests werden nur akzeptiert, wenn sie vor Ort unter Aufsicht durchgeführt werden.

**Alle Nachweise sind nur in Verbindung mit einem Ausweisdokument gültig. Bei allen Maßnahmen richten wir uns nach den aktuellen Vorgaben von Land und Bund und deren Coronaschutzverordnungen.**

Maximale Besucherzahl 20 Personen gleichzeitig (beim Finale max. 40 Personen)

Wir empfehlen pro Spieler nur eine Begleitperson mitzubringen.

Mit Betreten des Klubhauses bis zum Betreten des Hallenplatzes, der Umkleide oder des Besucherbereiches besteht Maskenpflicht.

Während des Turniers steht den Spielern zusätzlich auch die Damenumkleide zur Verfügung. In der Herrenumkleide sind gleichzeitig 4 Personen (in der Dusche 2 Personen) und in der Damenumkleide 3 Personen (in der Dusche 1 Person) erlaubt.

Wir empfehlen die Maske im Vorraum/Besucherbereich auch am Sitzplatz aufzubehalten. Dies gilt vor allem wenn am Sitzplatz ein Abstand von 1,5 Meter zu weiteren Personen nicht sicher eingehalten werden kann (gilt nicht bei Ehepaaren, Familien oder Personen des gleichen Haushaltes).

Beim Finale werden Sitzplätze mit entsprechenden Abständen in der Halle bereitgestellt und bis zum Erreichen des Sitzplatzes gilt hier auch die Maskenpflicht.

Besucher oder Spieler mit Atemwegssymptomen (sofern nicht vom Arzt z.B. abgeklärte Erkältung) oder Fieber dürfen die Anlage nicht betreten. Dies gilt auch für Besucher und Spieler, die direkten Kontakt mit Corona-infizierten Personen hatten.

Ein gastronomisches Angebot steht ausschließlich über die Vereinsgaststätte zur Verfügung. Hier gelten die entsprechenden Regelungen und Rahmenkonzepte der Gastronomie.

---

*\* Geimpft (offizieller Nachweis über die vollständige Covid-19-Impfung: Impfpass oder der digitale Impfnachweis mit der CovPass-App, LUCA-App bzw. Corona Warn-App)*

*Getestet (negativer Covid-19-Test: PCR- (nicht älter als 48 Stunden) oder unter Aufsicht vor Ort vorgenommenen Antigentests zur Eigenanwendung durch Laien (Selbsttests)).*

*Schulpflichtige Kinder und Jugendliche gelten aufgrund ihrer Teilnahme an den Schultestungen als getestete Personen, als Nachweis gilt hier das offizielle Schülertestheft*

*Genesen (Nachweis über Covid-19-Genesung: positives PCR-Testergebnis - der Test muss mindestens 28 Tage und darf höchstens sechs Monate alt sein).*

